

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Fischereigenossenschaft Lengerich für die Jahre 2024 bis 2026

Die Genossenschaftsversammlung hat am 21.03.2024 aufgrund des § 78 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Genossenschaftssatzung vom 16.01.1975 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1	2024	2025	2026
Festgesetzt werden			
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 €	200,00 €	200,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50,00 €	1.050,00 €	50,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag:	150,00 €	- 850,00 €	150,00 €
2. im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen auf	200,00 €	200,00 €	200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen:	150,00 €	150,00 €	150,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen:	0,00 €	- 1.000,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	200,00 €	200,00 €	200,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	50,00 €	1.050,00 €	50,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr:	150,00 €	- 850,00 €	150,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden in den o. g. Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden für die o. g. Haushaltsjahre nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Lengerich, den 21.03.2024

gez. Buddenkuhl

Claus Buddenkuhl
(Vorsitzender)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden auf der Internetseite der Stadt Lengerich (www.lengerich.de) öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2024 bis 08.05.2024 während der Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lengerich, Tecklenburger Str. 2, Zimmer 116 öffentlich aus. (Sprechstunden: Mo - Fr: 8.30 - 12.30 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.30 Uhr)